



**SBF AG (Konzern)**

**Zaucheweg 4**

**04316 Leipzig**

**Jahresabschluss und Konzernabschluss 2020**

## SBF AG, LEIPZIG

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

## AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.608,00	2.854,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.000.682,71	23.975.682,71
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>1.013.611,12</u>	<u>0,00</u>
	<u>25.014.293,83</u>	<u>23.975.682,71</u>
	<u>25.015.901,83</u>	<u>23.978.536,71</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	347.308,21	349.178,93
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.983,93</u>	<u>80.700,62</u>
	349.292,14	429.879,55
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>40.759,01</u>	<u>67.075,48</u>
	<u>390.051,15</u>	<u>496.955,03</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>16.185,05</u>	<u>29.946,67</u>
	<u>25.422.138,03</u>	<u>24.505.438,41</u>

## PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.843.580,00	7.843.580,00
II. Kapitalrücklage	784.358,00	784.358,00
III. Gewinnrücklagen	10.775.000,00	10.775.000,00
IV. Bilanzgewinn	<u>4.105.670,72</u>	<u>4.389.838,52</u>
	<u>23.508.608,72</u>	<u>23.792.776,52</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	420.600,00	414.736,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	911,62	21.874,10
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.432.315,70	262.100,30
3. Sonstige Verbindlichkeiten	59.701,99	13.951,49
- davon aus Steuern: EUR 35.777,45 (Vorjahr: EUR 12.512,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 897,67 (Vorjahr: EUR 868,93)		
	<u>1.492.929,31</u>	<u>297.925,89</u>
	<u>25.422.138,03</u>	<u>24.505.438,41</u>

## SBF AG, LEIPZIG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	722.371,53	725.257,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>321.127,37</u>	<u>11.082.814,37</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-708.864,68	-710.262,60
b) Soziale Abgaben	<u>-33.663,92</u>	<u>-37.591,54</u>
	-742.528,60	-747.854,14
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.246,00	-1.547,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-624.825,86</u>	<u>-263.787,38</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.663,12	0,55
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.688,87	-8.002,00
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 26.688,87 (Vorjahr: EUR 4.600,00)		
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-334.127,31</u>	<u>10.786.881,72</u>
9. Sonstige Steuern	<u>49.959,51</u>	<u>-11.211,55</u>
<b>10. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	-284.167,80	10.775.670,17
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.389.838,52	4.389.168,35
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>-10.775.000,00</u>
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<u><u>4.105.670,72</u></u>	<u><u>4.389.838,52</u></u>

## **SBF AG, LEIPZIG**

### **ANHANG**

#### **FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

##### **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die SBF AG mit Sitz in Leipzig ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 32923 eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 1. Juni 2010 an der Bayerischen Börse in München im Börsensegment „m:access“ gehandelt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wird nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften unter Beachtung der Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 288 HGB teilweise Gebrauch.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

##### **II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

###### **Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern vermindert.

###### **Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert worden.

###### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

###### **Liquide Mittel**

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalbetrag.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennbetrag angesetzt und betrifft Ausgaben, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

### Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages und unter Einbeziehung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in der Anlage A des Anhangs dargestellt.

### 2. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
SBF Spezialleuchten GmbH (100 %)	23.447.638,86	23.447.638,86
Lunix Lighting GmbH (100 %)	25.000,00	0,00
Leuchten Manufactur seit 1862 i.SA. GmbH (100%)	1,00	1,00
Hellux GmbH (vormals SBF Verwaltungs GmbH) (100 %)	528.042,85	528.042,85
	24.000.682,71	23.975.682,71

Über das Vermögen der Leuchten Manufactur seit 1862 i. SA. GmbH ist durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 1. Oktober 2014 das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Der Beteiligungsbuchwert wurde daher auf einen Erinnerungswert von EUR 1 abgeschrieben.

Die Bewertung der Anteile an der Hellux GmbH (vormals: SBF Verwaltungs GmbH) erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Mit Vertrag vom 20. August 2020 und Eintragung ins Handelsregister zum 31. August 2020 wurde die Lunix Lighting GmbH mit Sitz in Hannover gegründet. Die Einlage des Stammkapitals in Höhe von EUR 25.000,00 gegen Gewährung sämtlicher Gesellschaftsanteile erfolgte im Gründungszeitpunkt durch die SBF AG.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 1.014 (Vj. TEUR 0) verzinsliche Darlehen, die bei Endfälligkeit zum 31. Dezember 2025 zu tilgen sind.

### **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 319 (Vj. TEUR 349) sowie sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 28 (Vj. TEUR 0). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

### **4. Eigenkapital**

#### **4.1. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage**

Das Grundkapital in Höhe von EUR 7.843.580,00 (Vj. EUR 7.843.580,00) ist eingeteilt in 7.843.580 Stückaktien und in dieser Höhe im Handelsregister eingetragen.

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr EUR 784.358,00.

#### **4.2. Gewinnrücklagen**

Gemäß § 58 Abs. 2 a AktG wurde in 2019 der Eigenkapitalanteil von Wertaufholungen auf den Beteiligungsansatz an der SBF GmbH im Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 10.775.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Eine Steuerbelastung war nicht zu berücksichtigen.

#### **4.3. Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 3. Juli 2021 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.921.790,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I).

### **5. Rückstellungen**

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Personal, für ausstehende Rechnungen sowie um Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

## **6. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 1.431 (Vj. TEUR 205) verzinsliche Darlehen mit einer Laufzeit über einem Jahr sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 8). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

## **7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der SBF-Gruppe (TEUR 222) sowie dem Asset Deal der Lunux GmbH (TEUR 102). Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Asset Deal der Lunux GmbH wurden an die Lunux Lighting GmbH weiterbelastet. Die Erträge aus der Weiterbelastung werden innerhalb der Sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

## **8. Steuern**

Innerhalb des Steueraufwandes werden periodenfremde Erträge aus der Auflösung nicht mehr erforderlicher Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus den Vorjahren in Höhe von TEUR 50 ausgewiesen.

## **IV. SONSTIGE ANGABEN**

### **1. Anzahl der Beschäftigten**

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

### **2. Organe**

Im Geschäftsjahr waren bestellt:

#### **Vorstand:**

Herr Rudolf Witt, Diplom Betriebswirt (FH), Geschäftsführer, Regensburg, und zugleich Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, der Hellux GmbH, Leipzig, sowie der Lunux Lighting GmbH, Hannover

Herr Robert Stöcklinger, Wirtschaftsingenieur, Geschäftsführer, Feldkirchen-Westerham, und und zugleich Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, der Hellux GmbH, Leipzig, sowie der Lunux Lighting GmbH, Hannover

**Aufsichtsrat:**

- Dr. Lothar Koniarski, Diplom-Kaufmann und Geschäftsführer der ELBER GmbH, Regensburg (Vorsitzender)
- Thies Eggers, Wirtschaftsprüfer, Pullach (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Ulrich Hauck, Diplom-Kaufmann, Vorstand/CEO Comitans Capital AG, München

**3. Anteilsverhältnisse**

Die ELBER GmbH, Regensburg, ist im Berichtsjahr zu mehr als 50 % an der SBF AG beteiligt.

**4. Organschaft**

Die Gesellschaft ist Organträger einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der SBF Spezialleuchten GmbH.

**5. Haftungsverhältnisse**

Die Gesellschaft haftet für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Tochtergesellschaft Lunux Lighting GmbH, Hannover in Höhe von EUR 4,1 Mio. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet. Die Gesellschaft schätzt auf Grundlage der vorliegenden Vermögens- Finanz- und Ertragsplanung ein, dass die Lunux Lighting GmbH zukünftig wirtschaftlich in der Lage sein wird, Ihren Verpflichtungen aus diesen Verträgen nachkommen zu können.

**6. Nachtragsbericht**

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen der Bundesregierung zur teilweisen Beschränkung des öffentlichen und privaten Lebens stellen auch weiterhin für das Geschäftsjahr 2021 die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen dar. Die Auswirkungen dieser Gegebenheiten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind auf der Basis der derzeitigen Informationslage nicht abschließend abschätzbar, da insbesondere die Entwicklung von Märkten, Kunden und Lieferanten nicht verlässlich beurteilt werden kann. Ein bestandsgefährdendes Risiko sieht die Geschäftsführung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht.

Zur weiteren Entwicklung und zum Ausbau der Geschäftstätigkeit wurde dem Tochterunternehmen Lunux Lighting GmbH ein zweites Darlehen als langfristige Ausleihung in Höhe von EUR 1,0 Mio. in 2021 ausgereicht.



Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Leipzig, den 31. März 2021

Rudolf Witt  
-Vorstand-

Robert Stöcklinger  
-Vorstand-

## SBF AG, LEIPZIG

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	1. Jan. 2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2020 EUR	31. Dez. 2019 EUR
<b>SACHANLAGEN</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.421,15	0,00	0,00	32.421,15	29.567,15	1.246,00	0,00	30.813,15	1.608,00	2.854,00
<b>FINANZANLAGEN</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.126.086,43	25.000,00	0,00	26.151.086,43	2.150.403,72	0,00	0,00	2.150.403,72	24.000.682,71	23.975.682,71
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.013.611,12	0,00	1.013.611,12	0,00	0,00	0,00	1.013.611,12	0,00	0,00
	<u>26.158.507,58</u>	<u>1.038.611,12</u>	<u>0,00</u>	<u>27.197.118,70</u>	<u>2.179.970,87</u>	<u>1.246,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.181.216,87</u>	<u>25.015.901,83</u>	<u>23.978.536,71</u>

**SBF AG, LEIPZIG****LAGEBERICHT****FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020****I. GRUNDLAGEN DES GESCHÄFTS**

Die SBF AG (im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt) und ihre Beteiligungen sind im Mobilitätssektor, insbesondere der Schienenfahrzeugindustrie tätig. Die SBF AG fungiert hierbei als Holdinggesellschaft. Der operative Geschäftsbereich wird durch die Tochtergesellschaften SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, sowie seit dem 1. Dezember 2020 auch durch die Lunux Lighting GmbH, Hannover betrieben.

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Unternehmens sind der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

**II. WIRTSCHAFTSBERICHT****1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen 2020**

Das Geschäftsjahr 2020 verlief für die Gesellschaft auf dem Hintergrund der Coronavirus – Pandemie insgesamt zufriedenstellend.

Die wesentliche Beteiligung, SBF Spezialleuchten GmbH, hat erwartungsgemäß ihr bestes Geschäftsergebnis seit ihrer Gründung erzielt. Sowohl der Umsatz, als auch das Jahresergebnis konnten erfreulicherweise im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert werden. Trotz der Coronavirus-Pandemie konnte die Produktion stets aufrechterhalten werden. Lieferengpässe waren nicht zu verzeichnen. Der bestehende Qualitätsstandard wurde weiter ausgebaut.

Durch die Diskussion um das wesentliche Thema des 21ten Jahrhunderts, der Mobilität und der damit verbundenen Frage, wie sich der Mensch zukünftig fortbewegt, gibt es zur Schiene keine Alternative. Unter allen nennenswerten Fortbewegungsmitteln, genannt seien hier das Auto, die Schiene und das Flugzeug, ist die Schiene das Fortbewegungsmittel der Zukunft.

Die stets intensiver werdenden weltweiten Debatten über Nachhaltigkeit und Umweltschutz lassen die Bahn als Gewinner aus der Mobilitätsdiskussion hervorgehen. Umweltpolitisch gesehen ist die Bahn dort, wo die übrigen Fortbewegungsmittel langfristig sein wollen. Auch politisch wird die Schiene europa- und weltweit entsprechend propagiert.

Durch den weiteren Ausbau des hochmodernen Maschinenparks konnten zusätzliche Aufträge für Produkte generiert werden, die erfreulicherweise zu vermehrten Auftrags-eingängen führten.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 übernahm die im August 2020 neu gegründete Tochtergesellschaft Lunux Lighting GmbH im Rahmen eines Asset Deals, Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, sowie Vorräte und Personal von der sich in einem laufenden

Insolvenzverfahren befindlichen Lunux GmbH, Hannover. Zu den übernommenen Vermögensgegenstände zählte darüber hinausgehend auch eine 100%ige-Beteiligung an der Hellux Electra s.r.o in Budweis, Tschechien.

Nach reiflicher Abwägung kamen Vorstand und Aufsichtsrat zu dem Entschluss, den Erwerb umzusetzen. Mit dem Kauf eröffnen sich im bekannten und beurteilbaren Segment der Beleuchtungsindustrie neue Kunden, Märkte und Produkte. Dies dient der erforderlichen Diversifikation und hilft mögliche Abhängigkeiten im Schienenfahrzeugbereich zu vermeiden. Die Produkte der Lunux GmbH sind seit Jahren am Markt eingeführt und anerkannt. In erster Linie werden Kommunen mit Strassenbeleuchtungskörpern beliefert, industrielle Kunden mit technischen Leuchten, sowie die Deutsche Bahn AG mit Bahnstrecken- und Bahnstreckenbeleuchtungen.

Geprägt waren die ersten drei Monate seit dem Übernahmestichtag 1. Oktober 2020 vom Integrationsprozess beider Unternehmen in die SBF-Gruppe, der sich auch in 2021 fortsetzen wird. Dies führte auch bei der SBF AG zu höheren Beratungsaufwendungen. Weitere nicht dem operativen Geschäft zuzuordnende Kosten bei der Lunux Lighting GmbH entstanden durch den Umzug nach Leipzig, sowie die Inangsetzung des neuen Produktionsstandortes in Leipzig. Dieser war erforderlich geworden, da aufgrund der Coronavirus-Pandemie die vorgesehene Produktion bei der Hellux Elektra s.r.o in Tschechien nicht in dem Umfang wie ursprünglich geplant stattfinden konnte. Zu diesem Zwecke wurde die SBF Verwaltungs GmbH in Hellux GmbH umbenannt und zu einer in Leipzig ansässigen Produktionsgesellschaft für Lunux Lighting Produkte umgewandelt. Dies soll eine interimistische Lösung darstellen, solange bis der Standort in Budweis voraussichtlich bis Ende 2022 produktionsfähig ist. Produktionsstart in Leipzig war dabei der 1. Dezember 2020. Die dadurch entstandenen Anlaufkosten belasten auch das Konzernjahresergebnis der SBF AG.

Die SBF AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 284. Da im Vorjahr bereits Wertaufholungen auf die fortgeführten Anschaffungskosten der SBF Spezialleuchten GmbH erfolgten, konnten hieraus keine weiteren Erträge erzielt werden. Darüber hinausgehend entstanden außerordentliche Beratungsaufwendungen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Gruppe, sowie im Zusammenhang mit dem Asset Deal der Lunux GmbH.

Zur Beibehaltung der Kontinuität und als Beitrag zu größtmöglicher Transparenz hat die Gesellschaft beschlossen, auch für das Geschäftsjahr 2020 einen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen.

## **2. Lage des Unternehmens**

### **2.1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 917 auf TEUR 25.422 gestiegen. Zur Abdeckung der Anlaufverluste der Lunux Lighting GmbH wurde zu Beginn der operativen Tätigkeit ein Gesellschafterdarlehen als langfristige Ausleihung in Höhe von EUR 1 Mio. gewährt. Dies wurde durch Gesellschafterdarlehen der SBF Spezialleuchten GmbH an die SBF AG in Höhe von EUR 1,0 Mio. finanziert.

Dadurch verringerte sich die Eigenkapitalquote auf 92,5 % (Vorjahr 94,7 %). Auf der Aktivseite stellen die Anteile an den verbundenen Unternehmen den wertmäßig höchsten Posten dar (94,4 %; Vj. 97,9 %). Im Wesentlichen entfallen diese auf den Beteiligungsansatz an der SBF Spezialleuchten GmbH.

## **2.2. Finanzlage**

Die Liquidität im Geschäftsjahr 2020 war stets gesichert.

Der Gesellschaft stehen weiterhin ausreichende kurzfristige Kreditlinien von verschiedenen Kreditinstituten zur Verfügung, welche jedoch nur im geringfügigen Umfang in Anspruch genommen werden.

Darüber hinausgehend wurden Darlehen seitens der Tochtergesellschaften gewährt. Spätestens mit Ausschüttung von Dividendenzahlungen erfolgen entsprechende Tilgungen. Die Gesellschaft erwartet dies auf Basis der Jahresabschlüsse 2022.

## **2.3. Ertragslage**

Die Gesellschaft weist zum im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 284 aus.

Die Umsatzerlöse aus Weiterberechnung von Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr und entsprechend der Entwicklung des Personalaufwandes leicht zurückgegangen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten überwiegend konzerninterne Umlagen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gruppe (TEUR 222), sowie dem Asset Deal der Lunux GmbH (TEUR 102), die zum Teil entsprechend der tatsächlichen Verursachung weiterberechnet wurden.

Mit dem geplanten Beginn von Ausschüttungen ab dem Geschäftsjahr 2022 wird sich die Ertragssituation nachhaltig positiv durch Erlöse durch Ausschüttungen verändern.

## **III. BERICHT ÜBER DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENS SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS**

### **1. Prognosebericht**

Das Jahr 2021 wird im Wesentlichen von dem Wachstumskurs der Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH und der Integration der Lunux Lighting GmbH beeinflusst.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH Ihren Wachstumskurs beibehalten kann und erwartet dort einen Jahresumsatz von ca. EUR 23 Millionen. Angesichts des Preisdrucks auf den Rohstoffmärkten und der Unsicherheiten durch die weiterhin andauernde schwer einschätzbare Coronavirus-Pandemie wird mit einem Jahresergebnis auf dem Niveau von 2020 kalkuliert.

Die für USA und England vorgesehenen Expansionsbemühungen sind derzeit zurückgestellt worden, haben aber nicht an Aktualität verloren. Eine Wiederaufnahme der Gespräche wird für das Jahr 2022 erwartet, da die Reisemöglichkeiten bis dahin aller Voraussicht nach noch eingeschränkt sein werden.

Wesentliche Aufgabe wird im Jahr 2021 die erfolgreiche Integration der Lunux Lighting GmbH, sowie der Hellux Elektra s.r.o. in den Konzernverbund der SBF-Gruppe sein. Das Umsatzziel der Lunux Lighting GmbH ist mit ca. EUR 11 Millionen bei einem positiven Nachsteuerergebnis festgelegt. Entscheidender Faktor wird dabei sein, wie schnell die Produktion am Standort

Tschechien starten und ausgebaut werden kann. Dies hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen ab.

Parallel werden weitere synergetisch sinnvolle Mehrheitsbeteiligungen geprüft, insbesondere vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Wertschöpfungskette. Aktuell laufen hierzu fortgeschrittene Gespräche.

Auch ist der Ausbau von weiteren Fertigungskapazitäten am Standort Leipzig geplant.

Das dafür benötigte Kapital kann u. a. durch eine mögliche Kapitalmaßnahme aus dem noch bis zum 3. Juli 2021 laufenden genehmigten Kapital eingeworben werden. Eine Entscheidung dazu steht noch aus. Dies sollte auch mehr Liquidität in die Aktie bringen und den Freefloat erhöhen mit der Folge eines lebhafteren Handels der Aktie.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Gesellschaft von einem Umsatz auf Vorjahresniveau und einem negativen Jahresergebnis zwischen 0,1 – 0,2 Mio. EUR aus.

Neben den Vorstandsmitgliedern Rudolf Witt und Robert Stöcklinger sind derzeit keine Arbeitnehmer bei der Gesellschaft tätig.

## **2. Chancen- und Risikobericht**

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft bestimmen sich anhand der Entwicklung der Tochtergesellschaften SBF Spezialleuchten GmbH und Lunux Lighting GmbH.

Die erarbeitete Stellung der SBF Spezialleuchten GmbH bildet dabei eine gute Grundlage für die weitere zukünftige Fortentwicklung der SBF-Gruppe. Diskussionen zum Thema Mobilität der Zukunft haben die Bahnbranche eindeutig als Sieger für Massenfortbewegungsmittel hervorgehen lassen. Das dokumentiert sich auch in weiter anhaltenden Investitionen in die Schiene. Weitere Wettbewerber über die bestehenden Unternehmen hinaus haben sich nicht ergeben. Auch sind die Markteintrittsbarrieren mittlerweile sehr groß. Vielmehr wird durch das dynamische Wachstum der Schienenfahrzeugindustrie die Chance entstehen, an dem Wachstum dieser Branche dauerhaft partizipieren zu können.

Nach Abschluss der Integrationsphase der Lunux Lighting GmbH, sowie der Hellux Elektra s.r.o sollen beide einen wertvollen Beitrag zum Wachstum von Umsatz- und Jahresergebnis innerhalb der SBF-Gruppe leisten.

Positiv auswirken sollte sich auch die zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarte Prolongation der Vorstandsverträge über das Jahr 2020 hinaus bis Ende 2023. Die seit Ende 2015 erfolgreiche Zusammenarbeit dieser Gremien kann damit fortgesetzt werden und gibt der Gesellschaft für die Zukunft Sicherheit und Stabilität.

Aufgrund der angestrebten mehrheitlichen Übernahme von Drittgesellschaften zur Erweiterung der Wertschöpfungstiefe der SBF Spezialleuchten GmbH können sich weitere Beteiligungen bei der Berichtsgesellschaft ergeben. Die Integration dieser Unternehmen wird einen zentralen Schwerpunkt darstellen.

Die derzeit größte Unsicherheit besteht im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung gibt es derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf die Auslastung und Beschäftigung. Die weitere Unternehmensentwicklung wird laufend überwacht und im

Rahmen einer aktuellen Beurteilung und Abwägung von Chancen und Risiken gegebenenfalls angepasst. Ein bestandsgefährdendes Risiko sieht die Geschäftsführung unter Berücksichtigung der bestehenden Auftragslage und finanzieller Ausstattung der Gesellschaft zum derzeitigen Zeitpunkt nicht.

Darüber hinausgehend war die Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH bislang die einzig operativ tätige Gesellschaft innerhalb des Konzernverbundes, so dass hieraus ein entsprechendes Abhängigkeitsverhältnis resultierte, da die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft unmittelbar von der Entwicklung ihrer Tochtergesellschaft beeinflusst wird. Aufgrund der guten Rahmenbedingungen für die SBF Spezialleuchten GmbH wird dieses Risiko als überschaubar bewertet. Die bestehende Produktpalette der SBF GmbH dient der Abfederung eines möglichen Risikos.

Ein mögliches Risiko kann ebenso darin bestehen, dass die Ertragskraft der SBF Spezialleuchten GmbH nachlässt, so dass in Zukunft keine entsprechenden Ausschüttungen erfolgen können und die Berichtsgesellschaft weiterhin keine kostendeckenden Einnahmen erzielt. Dies Risiko wird auf der Grundlage vorliegender Unternehmensplanungen aktuell als gering eingeschätzt.

Die neu gegründete Lunux Lighting GmbH mit der übernommenen Beteiligung an der Hellux Elektra s.r.o in Tschechien trägt mit Hilfe einer Produktdiversifizierung zu einer weiteren Risikostreuung bei. Die Produkte der Lunux Lighting GmbH sind weit verbreitet im Einsatz, sodass auch mit entsprechenden Folgeaufträgen zu rechnen sein wird.

Die für das Wachstum notwendige Finanzierung beider Gesellschaften durch neue Investoren bzw. fremdkapitalseitig stellt eine im Rahmen des üblichen Geschäftsumfangs lösbare Herausforderung für das nächste Geschäftsjahr dar. Durch die zu erwartenden Anlaufverluste der Lunux Lighting GmbH wurde zu Beginn der operativen Tätigkeit ein Gesellschafterdarlehen als langfristige Ausleihung in Höhe von EUR 1 Million gewährt, das Anfang März des Jahres 2021 in gleicher Größenordnung aufgestockt wurde um ausreichende Liquidität zu gewährleisten.

Zur Verhinderung des Tatbestands einer bilanziellen Überschuldung im Zusammenhang mit entstandenen Anfangsverlusten der Lunux Lighting GmbH erfolgte ein Rangrücktritt der SBF AG für gewährte Darlehen.

Die Personalrekrutierung in und um Leipzig erweist sich als mittlerweile schwieriger als früher und verteuert, jedoch im Vergleich zu den südlichen Bundesländern immer noch als moderat und darstellbar. Dies liegt auch daran, dass für Leipzig die größten Wachstumsraten in den neuen Bundesländern mit überproportional starkem Bevölkerungsanstieg vorhergesagt werden.

Ein noch andauerndes Risiko besteht außerdem bezüglich der Bewertung der steuerlichen Verlustvorträge. Durch die Veränderung der Aktionärsstruktur im Jahr 2016 besteht die ungeklärte Situation, inwieweit die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auch seitens der Finanzbehörden Anerkennung finden. Weiterhin wurde seitens der Finanzverwaltung eine Betriebsprüfung angeordnet, sodass mit einer rückwirkenden Klärung des Sachverhalts gerechnet werden kann.

Zusammenfassend überwiegen nach Auffassung der Gesellschaft die Chancen die möglichen Risiken.

### **III. Abschlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht (§ 312 Abs. 3 AktG)**

Die SBF AG hat als abhängiges Unternehmen einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG erstellt. Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, erhielt die SBF AG bei jedem in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens vorgenommen oder unterlassen worden.

Leipzig, den 31. März 2021

Rudolf Witt  
-Vorstand-

Robert Stöcklinger  
-Vorstand-



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die SBF AG, Leipzig

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der SBF AG, Leipzig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SBF AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten

internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 31. März 2021

Schneider + Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Baumann  
Wirtschaftsprüfer

Horn  
Wirtschaftsprüfer

**SBF AG, LEIPZIG**  
**KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020**

**Aktiva**

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	31.861,00		45.740,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1.483.359,88</u>	1.515.220,88	<u>1,00</u>	45.741,00
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.842.607,95		5.829.053,50	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.433.144,20		2.362.661,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	801.704,00		655.116,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>201.700,00</u>	10.279.156,15	<u>678.583,13</u>	9.525.413,63
III. <u>Finanzanlagen</u>				
Beteiligungen		<u>2,00</u>		<u>2,00</u>
		<u>11.794.379,03</u>		<u>9.571.156,63</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. <u>Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.383.617,67		4.041.205,35	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.406.848,35		2.139.832,18	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	671.160,16		211.195,44	
4. Erhaltene Anzahlungen	<u>24.094,90</u>	11.485.721,08	<u>10.275,00</u>	6.402.507,97
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	921.752,62		95.355,33	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.748.216,73</u>	2.669.969,35	<u>902.732,17</u>	998.087,50
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>3.811.355,84</u>		<u>2.789.777,05</u>
		<u>17.967.046,27</u>		<u>10.190.372,52</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>286.401,38</u>		<u>92.999,64</u>
		<u>30.047.826,68</u>		<u>19.854.528,79</u>

**Passiva**

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	7.843.580,00		7.843.580,00	
II. <u>Kapitalrücklage</u>	784.358,00		784.358,00	
III. <u>Gewinnrücklage</u>	155.512,99		155.512,99	
IV. <u>Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung</u>	270,45		0,00	
V. <u>Bilanzgewinn</u>	7.888.943,97	<u>16.672.665,41</u>	5.796.607,07	<u>14.580.058,06</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<u>419.198,92</u>		<u>366.649,67</u>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	170.719,00		162.960,00	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.706.081,46</u>	<u>1.876.800,46</u>	<u>895.100,63</u>	<u>1.058.060,63</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.743.081,66		2.697.481,38	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	36.905,69		38.001,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.750.348,77		661.644,11	
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern TEUR 99 (Vj. TEUR 46) davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit TEUR 29 (Vj. TEUR 3)	<u>406.069,53</u>	<u>10.936.405,65</u>	<u>255.782,10</u>	<u>3.652.908,59</u>
<b>E. Passive latente Steuern</b>		<u>138.488,27</u>		<u>196.851,84</u>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>4.267,97</u>		<u>0,00</u>
		<u>30.047.826,68</u>		<u>19.854.528,79</u>

**SBF AG, LEIPZIG**  
**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM**  
**1. JANUAR 2020 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020**

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		21.404.305,50		16.873.361,40
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		877.971,84		299.879,85
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 2,40 (Vj. EUR 4,05)		403.130,32		562.943,95
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.734.863,76		-6.479.101,06	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.331.329,47</u>	-10.066.193,23	<u>-936.659,92</u>	-7.415.760,98
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-4.917.842,94		-3.933.544,76	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 10.832,25 (Vj. TEUR 7)	<u>-918.866,90</u>	-5.836.709,84	<u>-710.380,21</u>	-4.643.924,97
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-850.448,89		-665.613,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwand aus Währungsumrechnung EUR 85,55 (Vj. EUR 33,07)		-3.481.013,20		-1.589.417,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.909,06		0,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-139.033,22		-84.216,64
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Erträge aus der Auflösung latenter Steuern EUR 3.145,97 (Vj. TEUR 3)		-255.086,51		-290.753,16
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>2.064.831,83</b>		<b>3.046.498,83</b>
12. Sonstige Steuern		<u>29.933,58</u>		<u>-33.597,22</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>2.094.765,41</b>		<b>3.012.901,61</b>
14. Gewinnvortrag		<u>5.796.607,07</u>		<u>2.783.705,46</u>
<b>15. Bilanzgewinn</b>		<b><u>7.891.372,48</u></b>		<b><u>5.796.607,07</u></b>

**SBF AG, LEIPZIG**  
**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
1. Konzernjahresüberschuss	2.092	3.013
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	850	666
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	811	-531
4. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	-5.143	-850
5. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	462	387
6. +/- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	-55	0
7. +/- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	832	0
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	131	84
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	254	291
10. +/- Ertragsteuerzahlungen	-218	-109
<b>11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>17</u></b>	<b><u>2.951</u></b>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.474	-58
13. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-832	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.529	-2.046
15. + Erhaltene Zinsen	8	0
<b>16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-3.826</u></b>	<b><u>-2.104</u></b>
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	5.442	0
18. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	-213
19. - Gezahlte Zinsen	-136	-84
<b>20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>5.358</u></b>	<b><u>-297</u></b>
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	1.549	549
22. - Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-71	0
23. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.608	1.059
<b>24. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b><u><u>3.086</u></u></b>	<b><u><u>1.608</u></u></b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.811	2.790
Kontokorrentverbindlichkeiten	-725	-1.182
	<u>3.086</u>	<u>1.608</u>

**SBF AG, LEIPZIG**  
**KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL**  
**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Eigenkapital- differenz aus Währungsum- rechnung EUR	Bilanzgewinn	<b>Konzern- Eigenkapital</b>
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>Stand am 31.12.2018</b>	7.843.580,00	784.358,00	155.512,99	0,00	2.783.705,46	11.567.156,45
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	3.012.901,61	3.012.901,61
<b>Stand am 31.12.2019</b>	7.843.580,00	784.358,00	155.512,99	0,00	5.796.607,07	14.580.058,06
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	270,45	0,00	270,45
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	2.092.336,90	2.092.336,90
<b>Stand am 31.12.2020</b>	7.843.580,00	784.358,00	155.512,99	270,45	7.888.943,97	16.672.665,41



## SBF AG, LEIPZIG

### KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

#### I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Muttergesellschaft, die SBF AG mit Sitz in Leipzig, ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Nummer HRB 32923 eingetragen.

Die Aktien der Muttergesellschaft werden seit dem 1. Juni 2010 an der Bayerischen Börse in München im Börsensegment „m:access“ gehandelt.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ist gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des GmbHG aufgestellt worden.

Die SBF AG stellt als Mutterunternehmen für den größten Kreis einen freiwilligen Konzernabschluss auf, da die Größenmerkmale des § 293 Abs. 1 HGB unterschritten werden.

Grundlage für den Konzernabschluss sind die Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen und der Muttergesellschaft.

Die Gliederung des Konzernabschlusses entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB. Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

#### II. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Rechnungslegungsvorschriften des DRSC wurden im vorliegenden Konzernabschluss angewendet.

Folgende Unternehmen wurden im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen (Stand 31. Dezember 2020):

	Nominal-kapital TEUR	Anteil am Kapital %
SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig	9.500,	100,0
Hellux GmbH (vormals: SBF Verwaltungs GmbH, Leipzig)	25,00	100,0
Lunux Lighting GmbH, Hannover (ab dem 31.08.2020)	25,00	100,0
Hellux Elektra s.r.o., Budweis in Tschechien (ab dem 01.10.2020; mittelbare Beteiligung)	139,44	100,0

Die Anteile entsprechen den rechnerischen Anteilen der Konzernmutter an den jeweiligen Gesellschaften.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 übernahm die zum 31. August 2020 neu gegründete Tochtergesellschaft Lunux Lighting GmbH im Rahmen eines Asset Deals Vermögensgegenstände und Personal von der sich in einem laufenden Insolvenzverfahren befindlichen Lunux GmbH, Hannover. Zu den übernommenen Vermögensgegenständen zählte auch eine 100 %ige-Beteiligung an der Hellux Elektra s.r.o in Budweis, Tschechien. Die erstmalige Einbeziehung in den Konzernabschluss der SBF AG erfolgte für die Lunux Lighting GmbH erstmalig zum 31. August 2020 und für die Hellux Elektra s.r.o. zum 1. Oktober 2020.

Nicht mit einbezogen wurden die Leuchten Manufactur seit 1862 i. SA. GmbH, Wurzen (Anteil am Kapital 100 %) und die SBF Xi'an Lighting Equipment Co., Ltd, Xi'an City, China (Anteil am Kapital 5,02 %). Die Gesellschaften sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr des Mutterunternehmens. Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben den 31. Dezember als Abschlussstichtag.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode, d. h. durch Verrechnung der AK und der Anteile mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens zum Zeitpunkt, als die Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind. Wertanpassungen der Vermögenswerte und Schulden bei den einbezogenen Unternehmen an die Zeitwerte wurden soweit vorhanden vorgenommen. Der daraus verbleibende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Hellux GmbH (vormals: SBF Verwaltungs GmbH) in Höhe von TEUR 156 wurde in die Konzernrücklage eingestellt.

Der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Hellux Elektra s.r.o Budweis, Tschechien in Höhe von TEUR 71 wurde als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert und gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben, da dessen voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie derartige Erträge und Aufwendungen wurden gemäß § 303 und § 305 HGB aufgerechnet.

Eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 HGB war nicht erforderlich, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht wesentlich ist.

### **III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Im Konzernabschluss sind die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge nach den in den §§ 300 ff. HGB niedergelegten Grundsätzen angesetzt.

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

## **1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern vermindert.

Der im Rahmen des Kaufvertrages mit der Lunux GmbH vom 21. September 2020 und mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 entgeltlich erworbene Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 1.450 wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren planmäßig abgeschrieben, da dessen voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann.

## **2. Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Betrag von EUR 800,00 (Vj. EUR 800,00) werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

## **3. Vorräte**

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten unter Anwendung der gewogenen Durchschnittsmethode. Darüber hinaus werden Abwertungen auf den zum Stichtag auszuweisenden geringeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden mit Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten Materialeinzel- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Für Nutzungs-, Gängigkeits- und Reichweitenrisiken werden die notwendigen Wertabschläge vorgenommen.

## **4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Zur Berücksichtigung der allgemeinen Zins- und Mahnaufwendungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestandes gebildet.

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## **5. Liquide Mittel**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalbetrag bilanziert. Zur Sicherung aller gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche des Factoringunternehmens ist ein separates Bankkonto eingerichtet worden (TEUR 217, Vj. TEUR 146). Dieses Konto ist verpfändet.

## **6. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde mit den Nennbeträgen angesetzt und betrifft Ausgaben, die für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

## **7. Rückstellungen**

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme Rechnung und sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Auf eine Abzinsung der Rückstellung für Aufbewahrungspflichten wurde aufgrund Geringfügigkeit verzichtet.

## 8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in dem folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Vorjahreswerte in Klammern):

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr		Gesamtverbindlichkeiten
		Gesamt	davon mehr als 5 Jahre	
		TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegen über Kreditinstituten	3.586 (1.369)	5.157 (1.328)	750 (0)	8.743 (2.697)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	37 (38)	0 (0)	0 (0)	37 (38)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.750 (662)	0 (0)	0 (0)	1.750 (662)
Sonstige Verbindlichkeiten	400 (250)	6 (6)	0 (0)	406 (256)
	5.773 (2.319)	5.163 (1.334)	750 (0)	10.936 (3.653)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.019 (Vj. TEUR 2.697) wurden mit Buchgrundschulden und Sicherungsübereignungen von Maschinen gesichert.

## 9. Latente Steuern

Der Ausweis der passiven latenten Steuern gemäß § 306 HGB in Höhe von TEUR 138 (Vj. TEUR 197) betrifft zum Einen die Neubewertung von Grundvermögen im Rahmen der Erstkonsolidierung und für den im Rahmen des Erwerbs der Vermögensgegenstände bei der Lunux Ligthing GmbH entstandenen Geschäfts- und Firmenwert, sowie die Berücksichtigung abweichender Nutzungsdauern bei Immateriellen Vermögensgegenständen aufgrund von steuerrechtlichen Vorgaben. Die Bewertung der Latenzen erfolgte mit einem Steuersatz von 31,9 %.

	<b>01.01.2020 TEUR</b>	<b>Änderung TEUR</b>	<b>31.12.2020 TEUR</b>
Passive lat. Steuern	197	-3	194
Aktive lat. Steuern	0	-56	-56
Bilanzansatz	197	-59	138

## **10. Währungsumrechnung**

Der Abschluss der Hellux Elektra s.r.o zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 308 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in EUR umgerechnet. Abweichend davon wurde das Eigenkapital zum historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung umgerechnet. Die daraus entstehende Differenz in Höhe von EUR 270,45 wird im Eigenkapital unter der Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

## **III. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ**

### **Eigenkapital**

#### **1. Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der SBF AG i. H. v. TEUR 7.844 (Vj. TEUR 7.844) ist eingeteilt in 7.843.580 Stückaktien und in dieser Höhe im Handelsregister eingetragen.

#### **2. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr TEUR 784.

#### **3. Gewinnrücklage**

Der Betrag aus der Erstkonsolidierung der Hellux GmbH (vormals: SBF Verwaltungs GmbH) in Höhe von TEUR 156 wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

#### **4. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung**

Aus der Währungsumrechnung ergibt sich eine Differenz in Höhe von EUR 270,45.

#### **5. Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 3. Juli 2021 gegen Bar- und/ oder

Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu TEUR 3.922 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I).

## 6. Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Gewährleistungen und ausstehende Rechnungen sowie um Rückstellungen für Personal.

## IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Es wurden Umsatzerlöse im Inland in Höhe von EUR 11,4 Mio. (Vj. EUR 8,0 Mio.) und im Ausland in Höhe von EUR 10,0 Mio. (Vj. EUR 8,9 Mio.) erzielt.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 12 (Vj. TEUR 401).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 54.

### 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 29).

## V. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr gliedert sich die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten wie folgt:

Gruppen	Mitarbeiterzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	145 (Vj. 71)
Angestellte	30 (Vj. 29)
Summe	175 (Vj.100)

## 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten ergeben sich zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.095 (Vj. TEUR 90).

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen aus Einkaufsverträgen in Höhe von TEUR 2.962 (Vj. TEUR 4.415).

## 3. Factoring

Die SBF GmbH hat mit einem Factoringunternehmen (Kreditinstitut) einen Vertrag zum kontinuierlichen Forderungsverkauf bestimmter Kundenforderungen vereinbart (stilles und echtes Factoring). Der vereinbarte Rahmen wird zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.201 (Vj. TEUR 2.134) in Anspruch genommen. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche auf Zahlungsausgleich für bereits an das Factoringunternehmen verkaufte Forderungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen (TEUR 1.135).

## 4. Organe

Im Geschäftsjahr waren beim Mutterunternehmen bestellt:

### Vorstand:

- Herr Rudolf Witt, Diplom Betriebswirt (FH), Geschäftsführer, Regensburg, und zugleich Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, der Hellux GmbH, Leipzig, sowie der Lunux Lighting GmbH, Hannover
- Herr Robert Stöcklinger, Wirtschaftsingenieur, Geschäftsführer, Feldkirchen-Westerham, und zugleich Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, der Hellux GmbH, Leipzig, sowie der Lunux Lighting GmbH, Hannover

### Aufsichtsrat:

- Dr. Lothar Koniarski, Diplom-Kaufmann und Geschäftsführer der ELBER GmbH, Regensburg (Vorsitzender)
- Thies Eggers, Wirtschaftsprüfer, Pullach (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Ulrich Hauck, Diplom-Kaufmann, Vorstand Comitans Capital AG, München

## 5. Abschlussprüferhonorar

Dem Abschlussprüfer der SBF AG wurden für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2020 die folgenden Gesamthonorare gezahlt:

- |                               |                       |
|-------------------------------|-----------------------|
| • Abschlussprüfungsleistungen | TEUR 54 (Vj. TEUR 45) |
| • Steuerberatungsleistungen   | TEUR 42 (Vj. TEUR 38) |
| • Sonstige Leistungen         | TEUR 27 (Vj. TEUR 0)  |



## **6. Anteilsverhältnisse**

Die ELBER GmbH, Regensburg, ist im Berichtsjahr zu mehr als 50 % an der SBF AG beteiligt.

## **7. Nachtragsbericht**

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen der Bundesregierung zur teilweisen Beschränkung des öffentlichen und privaten Lebens stellen auch weiterhin für das Geschäftsjahr 2021 die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen dar. Die Auswirkungen dieser Gegebenheiten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind auf der Basis der derzeitigen Informationslage nicht abschließend abschätzbar, da insbesondere die Entwicklung von Märkten, Kunden und Lieferanten nicht verlässlich beurteilt werden kann. Ein bestandsgefährdendes Risiko sieht der Vorstand des Mutterunternehmens unter Berücksichtigung der bestehenden Auftragslage und der finanziellen Ausstattung des Konzerns zum derzeitigen Zeitpunkt nicht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.

## **8. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn der SBF AG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 4.106 auf neue Rechnung vorzutragen.

Leipzig, den 16. April 2021

Rudolf Witt  
-Vorstand-

Robert Stöcklinger  
-Vorstand-

## SBF AG, LEIPZIG

## ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS

VOM 1. JANUAR 2020 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Zugänge aus der Erstkonsolidierung EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen	2.527.373,43	23.718,75	220,18	0,00	2.551.312,36	2.481.633,43	37.817,93	0,00	2.519.451,36	31.861,00	45.740,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.675.024,09	1.450.000,00	71.393,72	0,00	3.196.417,81	1.675.023,09	38.034,84	0,00	1.713.057,93	1.483.359,88	1,00
	4.202.397,52	1.473.718,75	71.613,90	0,00	5.747.730,17	4.156.656,52	75.852,77	0,00	4.232.509,29	1.515.220,88	45.741,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.089.549,26	8.007,54	185.607,87	0,00	7.283.164,67	1.260.495,76	180.060,96	0,00	1.440.556,72	5.842.607,95	5.829.053,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.017.092,59	801.251,59	7.119,00	678.583,13	5.504.046,31	1.654.431,59	416.470,52	0,00	2.070.902,11	3.433.144,20	2.362.661,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.652.880,17	324.652,64	0,00	0,00	2.977.532,81	1.997.764,17	178.064,64	0,00	2.175.828,81	801.704,00	655.116,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	678.583,13	201.700,00	0,00	-678.583,13	201.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.700,00	678.583,13
	14.438.105,15	1.335.611,77	192.726,87	0,00	15.966.443,79	4.912.691,52	774.596,12	0,00	5.687.287,64	10.279.156,15	9.525.413,63
<b>III. Finanzanlagen</b>											
Beteiligungen	2.210.644,72	0,00	0,00	0,00	2.210.644,72	2.210.642,72	0,00	0,00	2.210.642,72	2,00	2,00
	20.851.147,39	2.809.330,52	264.340,77	0,00	23.924.818,68	11.279.990,76	850.448,89	0,00	12.130.439,65	11.794.379,03	9.571.156,63

**SBF AG, LEIPZIG**

**KONZERNLAGEBERICHT**

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

## **I. GRUNDLAGEN DES GESCHÄFTS**

Gegenstand der Unternehmensgruppe sind die Entwicklung, Produktion sowie der Vertrieb zum einen von Decken- und Beleuchtungssystemen für Schienenfahrzeuge als Systemanbieter und zum anderen für Beleuchtungssysteme im kommunalen Bereich, für die industrielle Nutzung und den Bahnsektor.

Insbesondere die SBF Spezialleuchten GmbH ist eine Technologie- und Qualitätsgesellschaft für komplette Decken- und Beleuchtungssysteme in Schienenfahrzeugen. Seit dem Jahr 1968 werden im Unternehmen Innen- und Außenbeleuchtungen sowie komplette Deckensysteme für Straßenbahnen, U- und S-Bahnen, Regionalzüge und Hochgeschwindigkeitszüge entwickelt, konstruiert und hergestellt. Zu den Kunden zählen die international führenden Schienenfahrzeughersteller.

Zum Konsolidierungskreis gehören die 100 %igen Tochtergesellschaften SBF Spezialleuchten GmbH, Leipzig, Hellux GmbH, Leipzig sowie seit dem 31. August 2020 die Lunux Lighting GmbH, Hannover. Deren 100 %ige-Beteiligung an der Hellux Elektra s.r.o., Budweis, Tschechien, wurde zum 1. Oktober 2020 erstmalig in den Konsolidierungskreis mit aufgenommen.

Die SBF AG, Leipzig, erstellt freiwillig nach den Vorgaben der §§ 290 ff. HGB einen Konzernabschluss.

Die für den Konzern maßgeblichen Leistungsindikatoren sind die laufende Liquiditätsausstattung, das Jahresergebnis sowie der Umsatz.

## **II. WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen 2020**

Der SBF Konzern ist hauptsächlich im Mobilitätssektor wirtschaftlich aktiv und hat sich insbesondere auf die europäische Bahnindustrie (rail industry) fokussiert. Der Konzern agiert dabei als Spezialist für Deckensysteme für Schienenfahrzeuge insbesondere im europäischen Bahntechniksektor. Mit der neuen Tochtergesellschaft Lunux Lighting GmbH wird das Leistungsspektrum mit Beleuchtungssystemen im kommunalen Bereich, für die industrielle Nutzung und den Bahnsektor ergänzt.

Der wichtigste Absatzmarkt ist der Heimatmarkt Deutschland. Zudem ist das Nachbarland Schweiz eine bedeutende Absatzregion für den Konzern. Der globale Bahntechnikmarkt stellt insgesamt einen Wachstumsbereich dar und wird hierbei durch solide langfristige Einflussfaktoren unterstützt. Speziell die Urbanisierung erzeugt eine zunehmende Nachfrage nach Infrastruktur, Schienenfahrzeugen und Signaltechnik, besonders in den Schwellenländern

(Emerging Markets). Daneben werden entwickelte Märkte, wie z. B. der deutsche Bahntechnikmarkt, hauptsächlich durch Projekte, die auf eine Erneuerung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur und von Schienenfahrzeugen abzielen, sowie durch ansteigende Umweltschutzbelange (an)getrieben.

Der Bahnsektor insgesamt ist durch eine überschaubare Anzahl an Zugerstellern (u. a. Siemens, Alstom, Bombardier und Stadler Rail) gekennzeichnet, die bei der Herstellung ihrer Schienenfahrzeuge auf eine entsprechende Anzahl an Zulieferern für einzelne Komponenten oder Systeme zurückgreifen.

Das Jahr 2020 war besonders geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Eindämmungsmaßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer und den damit verbundenen Einschränkungen der Reisemöglichkeiten führten u. a. zu einem geänderten Konsum- und Freizeitverhalten. Das Corona-Virus begleitet uns bis heute und wird voraussichtlich zukünftig nicht mehr wegzudenken sein. Und dies bedeutet ein Umdenken und eine komplette Neuausrichtung bei unternehmerischen Planungen. Ebenso war dadurch eine ständige Neubewertung der aufgestellten Planungen für das Berichtsjahr notwendig, da Faktoren eintraten, die bis dato nicht berücksichtigt werden konnten, wie z. B. plötzlicher Ausfall von Mitarbeitern wegen Ansteckung oder Quarantäne, Freistellung von Arbeitskräften zur Kinderbetreuung, Homeoffice, Hygienemaßnahmen usw. All das sind Maßnahmen, die der Produktivität eines Unternehmens nicht zuträglich sind und von niemandem im Vorfeld berücksichtigt werden konnten.

Die ursprünglich prognostizierten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Berichtsjahr ließen einen zufriedenstellenden Verlauf erwarten. Beschäftigungswachstum und damit der Anstieg der verfügbaren Einkommen im Projektionszeitraum sollten leicht zurückgehen, was die Zuwächse der Binnennachfrage geringfügig bremsen würde. Jedoch sollten die stützende Finanzpolitik und die sehr expansive Geldpolitik Auftrieb geben. Zudem wurde vorhergesagt, dass sich das anhaltend schwache Exportwachstum im Verlauf des Jahres 2020 allmählich erholen wird, so dass immer noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr von ca. 1 Prozent erreicht werden konnte. Nahezu alle bundesdeutschen Unternehmen erwarteten somit keine gravierenden Änderungen zum Vorjahr.

In diesen unsicheren Zeiten zeigte sich aber besonders vorteilhaft die Robustheit der Schienenfahrzeugindustrie. Oftmals als träges Vehikel belächelt, trotzte diese Branche weitestgehend den widrigen Gesamtumständen. Natürlich gab es Verschiebungen von Produktabrufen, Störungen innerhalb der Lieferketten, teilweise Schließungen ganzer Produktionswerke von Kunden, aber im Vergleich mit anderen Branchen der Mobilität erwies sich das rollende Material als am widerstandsfähigsten. Nahezu ohne Ausfälle fuhr die Bahn selbst in schwersten Zeiten.

Das Geschäftsjahr 2020 verlief für den Konzern auf dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie insgesamt positiv.

Die wesentliche Beteiligung, SBF Spezialleuchten GmbH, hat erwartungsgemäß ihr bestes Geschäftsergebnis seit ihrer Gründung erzielt. Sowohl der Umsatz, als auch das Jahresergebnis konnten erfreulicherweise im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert werden. Trotz der Coronavirus-Pandemie konnte die Produktion stets aufrechterhalten werden. Lieferengpässe waren nicht zu verzeichnen. Der bestehende Qualitätsstandard wurde weiter ausgebaut.

Durch die Diskussion um das wesentliche Thema des 21ten Jahrhunderts, der Mobilität und der damit verbundenen Frage, wie sich der Mensch zukünftig fortbewegt, gibt es zur Schiene

keine Alternative. Unter allen nennenswerten Fortbewegungsmitteln, genannt seien hier das Auto, die Schiene und das Flugzeug, ist die Schiene das Fortbewegungsmittel der Zukunft.

Die stets intensiver werdenden weltweiten Debatten über Nachhaltigkeit und Umweltschutz lassen die Bahn als Gewinner aus der Mobilitätsdiskussion hervorgehen. Umweltpolitisch gesehen ist die Bahn dort, wo die übrigen Fortbewegungsmittel langfristig sein wollen. Auch politisch wird die Schiene europa- und weltweit entsprechend propagiert.

Durch den weiteren Ausbau des hochmodernen Maschinenparks konnten zusätzliche Aufträge für Produkte generiert werden, die zu vermehrten Auftragseingängen führten.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 übernahm die im August 2020 neu gegründete Tochtergesellschaft Lunux Lighting GmbH im Rahmen eines Asset Deals, Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, sowie Vorräte und Personal von der sich in einem laufenden Insolvenzverfahren befindlichen Lunux GmbH, Hannover. Zu den übernommenen Vermögensgegenstände zählte darüber hinausgehend auch eine 100 %ige Beteiligung an der Hellux Electra s.r.o in Budweis, Tschechien.

Nach reiflicher Abwägung kamen Vorstand und Aufsichtsrat zu dem Entschluss, den Erwerb umzusetzen. Mit dem Kauf eröffnen sich im bekannten und beurteilbaren Segment der Beleuchtungsindustrie neue Kunden, Märkte und Produkte. Dies dient der erforderlichen Diversifikation und hilft mögliche Abhängigkeiten im Schienenfahrzeugbereich zu vermeiden. Die Produkte der Lunux GmbH sind seit Jahren am Markt eingeführt und anerkannt. In erster Linie werden Kommunen mit Strassenbeleuchtungskörpern beliefert, industrielle Kunden mit technischen Leuchten, sowie die Deutsche Bahn AG mit Bahnstrecken- und Bahnhofs-beleuchtungen.

Verbunden war damit auch der seit langem bestehende Wunsch nach Risikostreuung, da die SBF Spezialleuchten GmbH stark im Projektgeschäft mit wenigen Auftraggebern bei Großprojekten involviert ist, während die Lunux Lighting GmbH eher das kleinteilige kurzfristige Geschäft mit vielen Einzelkunden betreibt.

Geprägt waren die ersten drei Monate seit dem Übernahmestichtag 1. Oktober 2020 vom Integrationsprozess beider Unternehmen in die SBF-Gruppe, der sich auch in 2021 fortsetzen wird. Dies führte auch bei der SBF AG zu höheren Beratungsaufwendungen. Weitere nicht dem operativen Geschäft zuzuordnende Kosten bei der Lunux Lighting GmbH entstanden durch den Umzug nach Leipzig, sowie die Ingangsetzung des neuen Produktionsstandortes in Leipzig. Dieser war erforderlich geworden, da aufgrund der Coronavirus-Pandemie die vorgesehene Produktion bei der Hellux Elektra s.r.o in Tschechien nicht in dem Umfang wie ursprünglich geplant stattfinden konnte. Zu diesem Zwecke wurde die SBF Verwaltungs GmbH in Hellux GmbH umbenannt und zu einer in Leipzig ansässigen Produktionsgesellschaft für Lunux Lighting Produkte umgewandelt. Dies soll eine interimistische Lösung darstellen, solange bis der Standort in Budweis voraussichtlich bis Ende 2022 produktionsfähig ist. Produktionsstart in Leipzig war dabei der 1. Dezember 2020. Die dadurch entstandenen Anlaufkosten belasten auch das Konzernjahresergebnis der SBF AG.

Zur Beibehaltung der Kontinuität und als Beitrag zu größtmöglicher Transparenz wurde beschlossen, auch für das Geschäftsjahr 2020 einen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen.

## 2. Geschäftsverlauf

Die SBF AG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Konzernjahresüberschuss von TEUR 2.092 (Vj. TEUR 3.013). Die Umsatzerlöse konnten auf TEUR 21.404 (Vj. TEUR 16.873) gesteigert werden, was zum einen auf die Integration der Lunux Lighting GmbH und zum anderen auf höhere Umsätze bei der SBF Spezialleuchten GmbH zurückzuführen ist. Der Rückgang des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf Anlaufverluste im Zusammenhang mit der neugegründeten Lunux Lighting GmbH zurückzuführen.

Bei der Hauptbeteiligung, der SBF Spezialleuchten GmbH, konnten nahezu alle Leistungsparameter im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr erneut verbessert werden.

Der Umsatz stieg in Folge hoher Kundenakzeptanz von TEUR 16.874 auf EUR 19.461, was eine prozentuale Steigerung von 15,3 % bedeutet.

Wesentliche Ergebniskennzahlen (vor Konsolidierungsbuchungen) stellen sich in diesem Zusammenhang im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	%
EBITDA	4.825	4.195	15
EBIT	4.037	3.541	14
EBT	3.929	3.440	14
Ergebnis nach Steuern	3.617	3.146	15

Durch die Integration weiterer hochmoderner Maschinen und Anlagen war das Unternehmen in der Lage den Output weiter zu erhöhen. Parallel dazu wurden Produkte gefertigt, welche bislang aufgrund der fehlenden Maschinenkapazität noch nicht angeboten werden konnten. Hierdurch wurde ein weiterer Wettbewerbsvorteil begründet und die Markteintrittsbarriere weiter erhöht.

Die geschäftspolitische Ausrichtung zum umfassenden Anbieter mit hoher Wertschöpfungstiefe bleibt weiterhin bestehen und hat sich bewährt.

Die Lunux Lighting GmbH begann zum 1. Oktober des Berichtsjahrs ihre Geschäftstätigkeit. Geprägt waren die ersten drei Monate ab dem Übernahmestichtag von erhöhten Einmalaufwendungen für den Umzug des Lagers und des Maschinenparks von Laatzen nach Leipzig. Weitere nicht dem operativen Geschäft zuzuordnende Kosten entstanden durch hohe Rechts- und Beratungskosten im Zuge der juristischen Begleitung der Übernahme. Dies hat zur Folge, dass durch diese Anlaufkosten neben einem operativen Defizit mangels Produktionsmöglichkeiten das Konzernergebnis belastet wird.

Nachdem die vorgesehene Produktion der Lunux Lighting Produkte aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht in Tschechien stattfinden konnte, wurde die bisherige inaktive SBF Verwal-

tungs GmbH in Hellux GmbH umbenannt und zu einer in Leipzig ansässigen Produktionsgesellschaft für Lunux Lighting Produkte umgewandelt. Dies soll jedoch nur eine interimistische Lösung darstellen, solange bis der Standort in Budweis produktionsfähig ist. Ende 2022 sollte dies spätestens der Fall sein.

Wesentliche Ergebniskennzahlen der Lunux Lighting GmbH (vor Konsolidierungsbuchungen) stellen sich in diesem Zusammenhang wie folgt dar:

	2020
	TEUR
	<hr/>
EBITDA	-1.249
EBIT	-1.293
EBT	-1.326
Ergebnis nach Steuern	-1.326

Nach Abschluss der Integrationsphase der Lunux Lighting GmbH wird diese einen wertvollen Beitrag innerhalb der SBF-Gruppe zum Wachstum im Umsatz- und Ertragsbereich beitragen.

## 2.1. Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 51,3 % von TEUR 19.855 auf TEUR 30.048 verändert.

Wesentlich beeinflusst durch die neue Tochtergesellschaft und den Erwerb des Geschäftsbetriebes der Lunux GmbH erhöhten sich auf der Aktivseite der Bilanz das Anlagevermögen (um TEUR 2.223) und das Vorratsvermögen (um TEUR 5.083) sowie auf der Passivseite die Verbindlichkeiten (um TEUR 7.283). Der Jahresüberschuss der SBF Spezialleuchten GmbH hatte einen Anstieg der liquiden Mittel (um TEUR 1.021) sowie des Eigenkapitals (um TEUR 2.093) zur Folge.

Zum Bilanzstichtag bestehen hinsichtlich der an das Factoringunternehmen bereits verkauften Forderungen noch Ansprüche gegen den Factor in Höhe von TEUR 1.135 (Vj. TEUR 444), welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden. Darüber hinausgehend werden hier Ansprüche gegenüber der Sächsischen Aufbaubank aufgrund eines gestellten Fördermittelantrages in Höhe von TEUR 473 ausgewiesen. Ein entsprechender Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird bilanziert.

Die Eigenkapitalquote auf Konzernebene beträgt zum Bilanzstichtag 55,5 % (Vorjahr 73,4%). Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 16.673 (Vorjahr TEUR 14.580).

Durch den weiteren Anstieg des Aktienkurses im Berichtsjahr ist die Marktkapitalisierung der SBF AG gestiegen und belegt damit die Stellung am Markt.

## 2.2. Finanzlage

Die Verbindlichkeiten des Konzerns haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.283 erhöht. Neben zusätzlichen Finanzierungen bei der SBF Spezialleuchten GmbH hat die Lunux Lighting GmbH zur Finanzierung des Kaufs der Aktiva der Lunux GmbH eine Finanzierung in Höhe von TEUR 4.000 in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Liquidität stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.608	1.059
Konsolidierungsbedingte Änderung	-71	0
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	17	2.951
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-3.826	-2.104
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	5.358	-297
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.086	1.608

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert.

Den einzelnen Konzerngesellschaften stehen weiterhin ausreichende kurzfristige Kreditlinien von verschiedenen Kreditinstituten zur Verfügung, welche jedoch nur in einem geringfügigen Umfang in Anspruch genommen werden.

## 2.3. Ertragslage

Der SBF-Konzern weist im Berichtsjahr 2020 einen Konzernjahresüberschuss von TEUR 2.092 (Vorjahr TEUR 3.013) aus.

Maßgeblich für das erreichte Konzernjahresergebnis ist die die erneut ausgebauten Ertragskraft der Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH. Diese konnte in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.647 (Vj. TEUR 3.125) erzielen. Die Entwicklung des Konzernjahresüberschusses ist wesentlich beeinflusst durch das Jahresergebnis der Lunux Lighting GmbH aufgrund von Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Verlagerung und der Ingangsetzung der Produktion in Leipzig. Darüber hinausgehend entstanden außerordentliche Beratungsaufwendungen im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Gruppe, sowie im Zusammenhang mit dem Asset Deal der Lunux GmbH. Demzufolge sind insbesondere die Materialaufwendungen (+ TEUR 2.524) und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ TEUR 2.001) angestiegen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf Volumensteigerungen der bestehenden Aufträge der SBF Spezialleuchten GmbH, sowie die Umsatzerlöse der Lunux Lighting GmbH



(TEUR 1.200) und der Hellux Elektra s.r.o. (TEUR 742) in den letzten drei Monaten des Geschäftsjahres 2020 zurückzuführen.

Wesentliche Ergebniskennzahlen des Konzerns stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	%
EBITDA	3.354	4.020	- 16
EBIT	2.503	3.354	- 25
EBT	2.372	3.270	- 27
Ergebnis nach Steuern	2.066	3.046	-32

### 3. Personal- und Sozialbereich

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 im Durchschnitt 175 (Vj. 100) fest angestellte Mitarbeiter.

Die Erhöhung des Personalbestandes im Geschäftsjahr 2020 ist einerseits auf organisches Wachstum in der SBF Spezialleuchten GmbH zurückzuführen und zum anderen auf die Integration der neuen Tochterunternehmen Lunux Lighting GmbH und Hellux Elektra s.r.o.

Der Personalbestand wird seit dem Jahresende des Berichtsjahrs deutlich verstärkt, um das Wachstum und die vielfältigen Projektanläufe bewältigen zu können. Hierbei hat sich gezeigt, dass der Arbeitsmarkt in und um Leipzig stark angespannt ist und die Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter nicht mehr so problemlos wie früher ist und einen höheren Aufwand erfordert.

Die von der Bundesregierung angebotene Option der Kurzarbeit wurde vom Unternehmen nicht genutzt. Ebenso wurden keine Zuschüsse, Ausfallgelder etc. in Anspruch genommen.

Der Personalbestand wird weiterhin direkt und ohne zeitliche Verzögerung dem jeweiligen Auftragsbestand angepasst. Spitzen werden in erster Linie durch Beeinflussung der Anzahl von Zeitarbeitskräften abgedeckt.

Durch ein professionelles Qualifizierungskonzept bemüht sich die Gesellschaft, eine möglichst große Anzahl von Mitarbeitern weiter auszubilden und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Aufstiegschancen wahrzunehmen.

Die Kommunikation zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat läuft harmonisch und reibungslos.

#### **4. Forschung und Entwicklung**

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Mechanik und der Elektronik genießen nach wie vor einen hohen Stellenwert. Kreativität und Innovationskraft sind dabei wichtig um Mitwettbewerber auf Abstand halten können.

Insbesondere die Kernkompetenz im Bereich des Lichtes zeichnet den Konzern aus. Dies äußert sich u. a. darin, dass die SBF Spezialleuchten GmbH Entwicklungspartner der Kunden ist. Dies macht die SBF Spezialleuchten GmbH nicht leicht substituierbar und sichert ihr gleichzeitig den Platz als nachhaltiger Lieferant in der Schienenfahrzeugindustrie.

Nur damit ist gewährleistet, dass wir im Gespräch mit dem Kunden die Anerkennung und Akzeptanz finden, die uns anschließend die Aufträge bringen.

### **III. BERICHT ÜBER DIE KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DES KONZERNS SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DER UNTERNEHMENSGRUPPE**

#### **1. Prognosebericht**

Durch die Diskussion um das wesentliche Thema des 21ten Jahrhunderts der Mobilität und der damit verbundenen Frage, wie sich der Mensch zukünftig fortbewegt, gibt es zur Schiene keine Alternative. Unter allen nennenswerten Fortbewegungsmitteln, genannt seien hier das Auto, die Schiene und das Flugzeug, ist die Schiene das Fortbewegungsmittel der Zukunft.

Die stets intensiver werdenden weltweiten Debatten über Nachhaltigkeit und Umweltschutz lassen die Bahn als Gewinner aus der Mobilitätsdiskussion hervorgehen. Umweltpolitisch gesehen ist die Bahn dort, wo die übrigen Fortbewegungsmittel langfristig sein wollen.

Per Saldo profitiert die SBF-Gruppe von den Megatrends der fortschreitenden Urbanisierung, des steigenden Umweltbewusstseins in der Gesellschaft sowie verschärfter Regulierungen zum Klimaschutz.

In den vergangenen Jahren hat sich der Konzern im Rahmen seiner strategischen Neuausrichtung durch einen konsequenten Ausbau des Leistungsangebots und einen modularen Fertigungsansatz verstärkt als Anbieter komplexer Systemlösungen positioniert und damit die Basis für Stabilität und weiteres Wachstum im adressierten Bahntechnikmarkt gelegt. Die Technologiekompetenz und der Innovationsgrad stellen dabei ein wichtiges Merkmal zum ohnehin limitierten Wettbewerb dar.

Nachhaltiges Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns weiter auszubauen und mit einer wahrnehmbaren Größe zu versehen zur Stärkung der Position im gesamten Schienenfahrzeugmarkt.

Wesentliche Aufgabe wird im Jahr 2021 die erfolgreiche Integration der Lunux Lighting GmbH, sowie der Hellux Elektra s.r.o. in den Konzernverbund der SBF-Gruppe sein. Das Umsatzziel der Lunux Lighting GmbH ist mit ca. EUR 11 Millionen bei einem positiven Nachsteuerergebnis festgelegt. Diese Größenordnung erfolgt in Anlehnung an das Geschäftsjahr 2019 der Lunux GmbH, in dem Umsätze ähnlichen Umfangs erzielt wurden. Entscheidender Faktor wird dabei sein, wie schnell die Produktion am Standort Tschechien starten und ausgebaut werden kann.

Dies hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen ab.

Der Konzern prognostiziert für das Geschäftsjahr 2021 Umsätze in Höhe von ca. EUR 32 Mio. sowie einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 4,0 Mio.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht das Tochterunternehmen SBF Spezialleuchten GmbH vorbehaltlich unkalkulierbarer Risiken im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie von einem Umsatz von 22 Millionen Euro aus. Wegen des bestehenden Auftragsvorlaufs kann das Umsatzpotential für 2021 weitestgehend valide abgeschätzt werden. Angesichts des Preisdrucks auf den Rohstoffmärkten und der Unsicherheiten durch die weiterhin andauernde schwer einschätzbare Coronavirus-Pandemie wird mit einem Jahresergebnis auf dem Niveau von 2020 kalkuliert.

Für die SBF AG wird mit einer gleichbleibenden Vermögens- und operativen Ertragslage geplant.

Parallel werden weitere synergetisch sinnvolle Mehrheitsbeteiligungen geprüft, insbesondere vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus der Wertschöpfungskette. Aktuell laufen hierzu fortgeschrittene Gespräche.

Auch ist der Ausbau von weiteren Fertigungskapazitäten am Standort Leipzig geplant.

Das dafür benötigte Kapital kann u. a. durch eine mögliche Kapitalmaßnahme der SBF AG aus dem noch bis zum 3. Juli 2021 laufenden genehmigten Kapital eingeworben werden. Eine Entscheidung dazu steht noch aus. Dies sollte auch mehr Liquidität in die Aktie bringen und den Freefloat erhöhen mit der Folge eines lebhafteren Handels der Aktie.

Die für USA und England vorgesehenen Expansionsbemühungen sind derzeit zurückgestellt worden, haben aber nicht an Aktualität verloren. Eine Wiederaufnahme der Gespräche wird für das Jahr 2022 erwartet, da die Reisemöglichkeiten bis dahin aller Voraussicht nach noch eingeschränkt sein werden.

Insgesamt wird die Entwicklung des Konzerns für das Jahr 2021 als positiv bezeichnet.

## **2. Chancen- und Risikobericht**

Die Diskussionen zum Thema Mobilität der Zukunft haben die Bahnbranche eindeutig als Sieger für Massenfortbewegungsmittel hervorgehen lassen. Das dokumentiert sich auch in weiter anhaltenden Investitionen in die Schiene. Die erarbeitete Stellung der SBF Spezialleuchten GmbH bildet eine gute Grundlage für weitere zukünftige Beauftragungen.

Weitere Wettbewerber über die bestehenden Unternehmen hinaus haben sich nicht ergeben.

Auch ist davon eher nicht auszugehen, da die Markteintrittsbarrieren sehr groß sind und ein zufriedener Kunde den Lieferanten nicht so schnell wechselt. Dies zeigt die Erfahrung der letzten Jahre. Daher ist der Zugang in die Bahnbranche nur wenigen vorbehalten.

Bedingt durch die oben beschriebenen Rahmenbedingungen, als auch dem grundsätzlichen politisch eindeutigen Bekenntnis zur Schiene als dem Fortbewegungsmittel der Zukunft besteht grundsätzlich ein entsprechendes Chancenpotential. Aufgrund der in den letzten Ge-

schäftsjahren absolvierten Unternehmensentwicklung und Performance hat sich die SBF Spezialleuchten GmbH in Position gebracht, um an der kommenden weltweiten Entwicklung der Schienenfahrzeugindustrie angemessen zu partizipieren.

Weitere Chancen sind die auch bei Lunux Lighting GmbH erwartete positive Unternehmensentwicklung ebenso wie das Zusammenspiel und die Synergieeffekte zwischen der SBF Spezialleuchten GmbH und Lunux Lighting GmbH auf Technologie- und Produktionsseite, den Produkten, der Materialbeschaffung sowie auch in Verbindung mit günstigen Produktionskosten bei Hellux Elektra s.r.o. in Tschechien. Ein Querschnitt durch die deutsche Spezialbeleuchtungsbranche zeigt, dass dort große Wachstumschancen bei guten Margen bestehen.

Positiv auswirken sollte sich auch die zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarte Prolongation der Vorstandsverträge über das Jahr 2020 hinaus bis Ende 2023. Die seit Ende 2015 erfolgreiche Zusammenarbeit dieser Gremien kann damit fortgesetzt werden und gibt dem Konzern für die Zukunft Sicherheit und Stabilität.

Aufgrund der angestrebten mehrheitlichen Übernahme von Drittgesellschaften zur Erweiterung der Wertschöpfungstiefe der SBF Spezialleuchten GmbH können sich weitere Beteiligungen bei der Berichtsgesellschaft ergeben. Die Integration dieser Unternehmen wird einen zentralen Schwerpunkt darstellen.

Die derzeit größte Unsicherheit besteht im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Auf Grundlage der aktuellen Entwicklung gibt es derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit der einzelnen Konzernunternehmen sowie auf die Auslastung und Beschäftigung. Dennoch sehen wir in diesem Zusammenhang zunehmende Ressourcenverknappungen und Preissteigerungen in den Bereichen Metall- und Elektronikkomponenten, die die laufende Produktion, die Lieferfähigkeit und das Ergebnis gefährden können.

Die weitere Entwicklung des Konzerns wird laufend überwacht und im Rahmen einer aktuellen Beurteilung und Abwägung von Chancen und Risiken gegebenenfalls angepasst. Ein bestandsgefährdendes Risiko sieht der Vorstand der SBF AG unter Berücksichtigung der bestehenden Auftragslage und finanzieller Ausstattung des Konzerns zum derzeitigen Zeitpunkt nicht.

Darüber hinausgehend war die Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH bislang die einzig operativ tätige Gesellschaft innerhalb des Konzernverbundes, so dass hieraus ein entsprechendes Abhängigkeitsverhältnis resultierte, da die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft unmittelbar von der Entwicklung ihrer Tochtergesellschaft beeinflusst wird. Aufgrund der guten Rahmenbedingungen für die SBF Spezialleuchten GmbH wird dieses Risiko als überschaubar bewertet. Die bestehende Produktpalette der SBF GmbH dient der Abfederung eines möglichen Risikos.

Ein mögliches Risiko kann ebenso darin bestehen, dass die Ertragskraft der SBF Spezialleuchten GmbH nachlässt, so dass in Zukunft keine entsprechenden Ausschüttungen erfolgen können und die Berichtsgesellschaft weiterhin keine kostendeckenden Einnahmen erzielt. Dies Risiko wird auf der Grundlage vorliegender Unternehmensplanungen aktuell als gering eingeschätzt.

Die neu gegründete Lunux Lighting GmbH mit der übernommenen Beteiligung an der Hellux Elektra s.r.o in Tschechien trägt mit Hilfe einer Produktdiversifizierung zu einer weiteren Risikostreuung bei. Die Produkte der Lunux Lighting GmbH sind weit verbreitet im Einsatz, so dass auch mit entsprechenden Folgeaufträgen zu rechnen sein wird.

Die Darstellung der für das Wachstum notwendigen Finanzierung im Konzern durch neue Investoren bzw. fremdkapitalseitig wird eine Herausforderung bzw. kann Risiko darstellen, welches in Abhängigkeit von der Größenordnung ist, da nicht sicher ist, ob die notwendigen Mittel zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen werden.

Die Personalrekrutierung in und um Leipzig erweist sich als mittlerweile schwieriger als früher und verteuert, jedoch im Vergleich zu den südlichen Bundesländern immer noch als moderat und darstellbar. Dies liegt auch daran, dass für Leipzig die größten Wachstumsraten in den neuen Bundesländern mit überproportional starkem Bevölkerungsanstieg vorhergesagt werden.

Ein noch andauerndes Risiko besteht bezüglich der Bewertung der steuerlichen Verlustvorträge. Durch die Veränderung der Aktionärsstruktur im Jahr 2016 besteht die ungeklärte Situation, inwieweit die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auch seitens der Finanzbehörden Anerkennung finden.

Mittlerweile wurde seitens der Finanzverwaltung eine Betriebsprüfung angeordnet, sodass mit einer rückwirkenden Klärung des Sachverhalts gerechnet werden kann.

Zusammenfassend überwiegen nach Auffassung des Konzerns die Chancen den möglichen Risiken.

Leipzig, den 16. April 2021

Rudolf Witt  
- Vorstand -

Robert Stöcklinger  
- Vorstand -

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die SBF AG, Leipzig

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der SBF AG, Leipzig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SBF AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen



Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 31. März 2021

Schneider + Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Baumann  
Wirtschaftsprüfer

Horn  
Wirtschaftsprüfer

## **Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**

### **Sehr geehrte Aktionäre,**

der Aufsichtsrat möchte Sie im nachfolgenden Bericht über seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 unterrichten.

Das Geschäftsjahr 2020 der SBF AG und der gesamten SBF-Gruppe war geprägt durch die Bewältigung der außergewöhnlichen Umstände, welche die Corona-Pandemie mit sich brachte sowie dem Erwerb, der Verlagerung und der Integration der Linux Lighting GmbH.

### **Aufsichtsrats­tätigkeit im Geschäftsjahr 2020**

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat in Erfüllung seiner ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Beratungs- und Überwachungsfunktion die Tätigkeiten des Vorstands der SBF AG überwacht und diesen beratend begleitet. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Berichtsform. Die Berichterstattung des Vorstands umfasste alle wesentlichen Informationen zur aktuellen Lage der Gesellschaft, insbesondere der Unternehmensplanung, der strategischen Weiterentwicklung, der Risikolage und dem Risikomanagement. Zudem informierte der Vorstand über essentielle Geschäftsvorfälle und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands überprüft worden. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Geschäftsvorfälle, deren Durchführung an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden war, wurden sorgfältig geprüft, eingehend mit dem Vorstand behandelt und sodann im Aufsichtsrat beschlossen.

Sowohl der gesamte Aufsichtsrat, als auch die einzelnen Mitglieder standen auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuellen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zu informieren und den Vorstand beratend zu unterstützen.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand in kontinuierlichem Austausch mit dem Vorstand und hat mit diesem die Strategie und Entwicklung

der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften erörtert und sich fortlaufend über die aktuellen Ereignisse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere über die Ertrags- und Liquiditätssituation informiert.

## Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Finanz- und Liquiditätslage, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaft SBF Spezialleuchten GmbH, die quartalsweisen schriftlichen Berichte des Vorstands über die Risikosituation sowie die sonstigen wesentlichen Entwicklungen in den Beteiligungen.

In den Sitzungen wurden unter anderem die nachfolgenden Themen erörtert bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

In der Sitzung am 23. März 2020 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Lagebericht erläutern. Anschließend berichtete der anwesende Abschlussprüfer ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts durch den Abschlussprüfer sowie die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat haben dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigte nach ausführlicher Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu. Anschließend erfolgte eine ausführliche Information über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der SBF Spezialleuchten GmbH durch den Geschäftsführer der SBF Spezialleuchten GmbH und den anwesenden Abschlussprüfer. Im Anschluss wurde vom Vorstand der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Konzernlagebericht erläutert. Danach berichtete der anwesende Abschlussprüfer ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Auch die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts durch den Abschlussprüfer sowie die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat haben dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der Aufsichtsrat billigte nach ausführlicher Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Weitere Diskussionspunkte waren die laufende Geschäftsentwicklung und dabei insbesondere mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2019 sowie die Genehmigung des Entwurfs für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft sowie die Beschlussfassung über den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2019.

In der Sitzung am 8. Juli 2020 ließ sich der Aufsichtsrat über die laufende Geschäftsentwicklung unterrichten. Ein weiterer Punkt war die Unterrichtung des

Aufsichtsrats über den aktuellen Stand der Verhandlungen hinsichtlich eines beabsichtigten Erwerbs einer Unternehmensbeteiligung.

In der Sitzung am 13. Oktober 2020 berichtet der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Jahres 2020 der Gesellschaft und der SBF Spezialleuchten GmbH auf Basis der betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 31. August 2020 und dabei insbesondere über die Auftragsituation der SBF Spezialleuchten GmbH. Weiter wurde die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft für die geplante Wachstumsstrategie besprochen. Ein weiterer Punkt war die Berichterstattung des Vorstands über die Planungen der neuen Tochtergesellschaft Lunux Lighting GmbH und die Umfirmierung und Änderung des Unternehmensgegenstands der SBF Verwaltungs GmbH hin zu einer Gesellschaft zur Herstellung und dem Vertrieb von technischen Leuchten.

In der Sitzung am 23. Dezember 2020 ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich über das Geschäftsjahr 2020 unterrichten. Insbesondere wurde die Auftragslage, die allgemeine Geschäftslage und die Liquiditäts- und Risikolage unter besonderer Berücksichtigung der Corona-Pandemie besprochen. Weiterer Punkt war der Verlauf des Aufbaus der neuen Tochtergesellschaft Lunux Lighting GmbH und der Integration der übernommenen Betriebsmittel und des übernommenen Personals. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat weiter über die Planung der Jahre 2021 bis 2025 für die SBF AG und die SBF Spezialleuchten GmbH. Die Planung für das Jahr 2021 wurde vom Aufsichtsrat beschlossen.

## Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil. 1 Sitzung fand im ersten Halbjahr und 3 Sitzungen im zweiten Halbjahr 2022 statt.

## Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

## Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß den Satzungsbestimmungen der SBF AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig Herr Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Herr Thies Eggert (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Ulrich Hauck.

Während des Berichtszeitraums fanden keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat statt.

Mitglieder des Vorstands der SBF AG sind gegenwärtig Herr Rudolf Witt und Herr Robert Stöcklinger.

Während des Berichtszeitraums fanden keine personellen Veränderungen im Vorstand statt.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2020

Die Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Dresden hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellt.

Die Abschlussunterlagen (Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht), der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Einsicht ausgehändigt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Abschlussprüfer hat in der Bilanzsitzung über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht am 26. April 2021 ausführlich die Prüfungsergebnisse in ihren wesentlichen Punkten nochmals erläutert und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfungen sowie zu dem Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der SBF AG, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers abschließend geprüft und erhebt nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss mit Beschlüssen vom 26. April 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der SBF AG ist damit festgestellt. Der

Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit der des Vorstands in dessen Lagebericht überein.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

## Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2019 wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstandes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SBF AG und den Tochtergesellschaften der SBF AG für die erbrachten Leistungen und den Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie haben erneut zu einem für die SBF AG geschäftlich erfolgreichen Jahr beigetragen. Weiterer Dank gilt den Aktionären für ihr Vertrauen in das Unternehmen.

Für den Aufsichtsrat

Garching, den 26. April 2021

Dr. Lothar Koniarski  
Vorsitzender des Aufsichtsrats